



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. 11/03/15G  
Vom **19.01.2011**  
P105334

Bericht des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates, Präzisierung der Bestimmungen zur Zweiten Lesung

---

10.5334.01, Bericht Ratsbüro vom 09.12.2010

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Ratsbüros Nr. 10.5334.01 vom 6. Dezember 2010, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 werden wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 22a eingefügt:

### *Verfahren zur Zweiten Lesung*

§ 22a. Beschliesst der Grosse Rat eine Zweite Lesung, so beauftragt er eine vorberatende Instanz (eine seiner Kommissionen, das Ratsbüro oder den Regierungsrat) mit der Berichterstattung und der Antragstellung. Die vorberatende Instanz kann zu den in der ersten Lesung gefassten Beschlüssen inhaltliche und redaktionelle Änderungen beantragen. Die Antragstellung erfolgt schriftlich. Die Detailberatung ist frei.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.